



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß §23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am **16.12.2025** folgende

ANFRAGE

Betrifft: Raus aus Asphalt

Zwischen 2021 und 2025 wurden 100 Mio.€ Budget für das Programm „Raus aus dem Asphalt“ den Bezirken zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurde unmittelbar in den Grätzln Begrünung, Beschattung und Entsiegelung geschaffen. Leider wurde dieses für die Bezirke so wichtige Programm ab 1.1.2026 auf Null gesetzt.

Um klimawandelanpassende Maßnahmen zu überlegen, hatten wir in der Bezirksvertretungssitzung v 30.9.2025 die Anfrage „Budget-Raus aus dem Asphalt“ 266.892/2025 eingebracht und angefragt, wie hoch die Teilsummen für Projekte für den 2ten Bezirk aus dem Gesamtfördertopf von 100 Mio Euro für 2021-2025 sind und nach einer Aufstellung der Projekte und Teilsummen angefragt.

In der Beantwortung unserer Anfrage durch SRin Novak, MA vom 18.11.2025 ergeben sich nun neue Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

SRin Novak, MA erkennt in ihrer Beantwortung, dass „die Gebarung der Bezirksbudgets dem Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung unterliegen.“ Sie führt weiter aus, dass Beantwortungen zu Fragen, die den Bezirk bzgl. Projekte und Planungen betreffen, „in der Verantwortung und Kernkompetenz des Bezirks liegen“. Das bezweifeln wir nicht, beantwortet aber unsere Anfrage nicht.

SRin Novak, MA ergänzt in ihrer Antwort, dass eine detaillierte Aufschlüsselung der Förderzusagen für den Bezirk nicht immer genau ersichtlich ist.

Diese Information führt uns zu weiteren folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir bitten.

1. Aus welchem Grund ist eine detaillierte Aufschlüsselung von Förderzusagen nicht möglich?
 - a. Werden zugesagte Förderungen nicht in irgendeiner Form, wenigstens in einer Excel-Tabelle, von den jeweils noch vorhandenen Mitteln abgezogen, um nicht über die Maximalhöhe überzuschießen?

- b. Wie werden formal Förderungen abgerufen?
 - c. Bei welchen Stellen werden Förderungen abgerufen (Liste an fördernden Stellen Stadt und Bund)?
- 2. SRin Novak, MA beschreibt, dass das zuständige Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung mit dem Ersuchen um Stellungnahme angeschrieben wurde und nach dem Einlangen einer Antwort diese nachgereicht wird.
 - a. Ist die Anfrage erfolgt?
 - b. Wann kann mit einer Antwort gerechnet werden?

Nina Nöhrig - Klubobfrau Christine Fuchshuber - Bezirksrätin

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.627.160/2025

Wien, 23.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Raus aus Asphalt

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung:

Zu Frage 1.:

- a) Wie in der zur Anfragebeantwortung vom 30.09.2025, Budget für „Raus aus Asphalt“, (BV 2 – 1.266.892/2025) mitgeteilt, obliegt die Verwaltung der vorhandenen, freigegebenen Mittel bei Projekten den jeweiligen Fachdienststellen.
- b) Das Prozedere, wie formal Förderungen abgerufen werden, variiert je nach Art der konkreten Förderung. Die formale Abwicklung erfolgt ebenfalls durch die jeweiligen Fachdienststellen nach Rücksprache mit dem Bezirk.
- c) Die Fachdienststellen sind angehalten, bei jedem Projekt die Möglichkeiten von Förderungen zu überprüfen. Dabei kommen Förderungen aus Bund, Land und der Europäischen Union zum Tragen. Welche Förderungen konkret abgerufen werden können, ist je nach Projekt unterschiedlich, da es jeweils verschiedene Voraussetzungen dafür gibt.

Zu Frage 2.:

Die besagte Anfrage wurde nicht durch Frau Stadträtin Novak, MA, sondern durch die Bezirksvorstehung Leopoldstadt veranlasst.

Abschließend kann ich Ihnen nachfolgend die nunmehr eingelangten Informationen weitergeben:

	Schätzkosten	abgerechnet	gefördert	Quote
Kleine Sperlgasse – Karmeliterplatz		658.052,28	526.441,82	80
Novaragasse 30		211.046,04	126.627,62	60
Anita-Müller-Cohen-Platz 1		235.466,97	188.373,58	80
Vereinsgasse / Darwingasse		143.368,80	86.021,28	60
Perspektivstraße		507.447,38	202.978,95	40
Venediger Au		47.776,05	19.110,42	40
Lassallestraße		115.597,24	46.238,90	40
Springergasse		232.884,33	139.730,60	60
Rotenkreuzgasse		267.506,34	160.503,80	60
Josefinengasse		239.584,94	143.750,96	60
Leopoldsgasse / Nestroygasse		205.004,00	164.003,00	80
Stella-Klein-Löw-Weg ggü. 9		70.947,00	28.379,00	40
Untere Augartenstraße	372.000		223.200	60
diverse WC-Anlagen	122.000		48.800	40
Czerninplatz	1.074.000		859.200	80
Rembrandtstraße	552.000		331.200	60
Nordbahnstraße/Praterstern	15.000		9.000	60
Volkertplatz	2.000.000		1.600.000	80

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß §23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am **16.12.2025** folgende

ANFRAGE

Betrifft: Mistplatz der MA48 Dresdnerstrasse

Das Budget der Stadt Wien gerät aus den Fugen. Die Neuverschuldung der Stadt Wien wird 2025 ca. 3,25 Mrd.€, die Gesamtschulden der Stadt Wien ca. 15 Mrd. € betragen. Es werden harte Kürzungen im sozialen Bereich durchgezogen und bei den Bezirken insgesamt 17 Mio. € gekürzt.

Auch das Budget der Leopoldstadt für 2026 muss nachträglich um ca. 1 Mio. € gekürzt werden!

Im September 2025 – zur gleichen Zeit, als die ersten Kürzungen kolportiert wurden - fiel die Entscheidung, einen neuen Mistplatz für die Leopoldstadt in der Innstrasse um rd. 40 Mio. € zu realisieren statt den bestehenden, jedoch seit Jahren geschlossenen Mistplatz um ca. 4 Mio. € zu reaktivieren.

Aus diesen Umständen ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr **Bezirksvorsteher**:

1. Planung:
 - a. Wann wurde mit der Planung für einen neuen Mistplatz begonnen?
 - b. Welche Stellen wurden mit der Planung beauftragt?
 - c. Wer hat konkret die Planung eines neuen Mistplatzes in Auftrag gegeben?
 - d. Welche Stellen und welche Personen trafen die Entscheidung für den neuen Standort Innstrasse 8-14?
 - e. Wie – also nach welchen Kriterien und Maßstäben - kam die Entscheidung zustande, die Innstrasse 8-14 als Standort für einen neuen Mistplatz zu wählen?
2. Alternative Standorte:
 - a. Lt. Aussage der MA48 wurden 8-9 Standorte geprüft. Welche alternativen 8-9 Standorte wurden konkret geprüft?
 - b. Nach welchen Kriterien und Maßstäben wurden diese alternativen Standorte einer Prüfung unterzogen?
 - c. Welche professionellen externen Stellen (konkret für Emission, Boden, Schall) wurden in die Prüfung mit einbezogen?

- d. In einer OTS v 18.11.2025 erklären GRin Anderle (SPÖ) und GRin Rychly (SPÖ), dass konkrete Fakten wie umfassende Prüfungen für Boden, Schall, Emission und Verkehr für den neuen Standort Innstrasse 8-14 sprechen. Wie sehen diese Fakten konkret aus?
- e. Wurden alle 8-9 alternativen Standorte nach o.g. Kriterien (konkret für Emission, Boden, Schall) geprüft?
- f. Bei welchen der o.g. Einzelwerten übertreffen diese den alten Mistplatz?
- g. Wo liegen die Prüfberichte für die o.g. Prüfwerte für Emission, Boden, Schall zur Einsicht auf?
- h. Welche Gründe sprachen gegen die abgelehnten Standorte?

3. Kosten:

- a. GRin Anderle (SPÖ) erklärte bei der Wiener GR-Sitzung am 18.11.2025, dass die Planung des neuen Mistplatzes Innstrasse 8-14 ca. 8 Mio. € kostet. Wie schlüsseln sich die Planungskosten von ca. 8 Mio. € konkret auf?
- b. Handelt es sich um Netto- oder Bruttokosten?
- c. Lt. OTS v 18.11.2025 der GRin Anderle (SPÖ) und GRin Rychly (SPÖ) wurden Gutachten, Prüfungen, Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung erstellt. Welchen Inhalt haben konkret die besagten Gutachten?
- d. Wieviel haben diese Gutachten gekostet?
- e. Wo liegen diese Gutachten zur Einsicht auf?
- f. In der Zeitung MeinBezirk von 28.11. gibt die Sprecherin der MA48 Auskunft über E-Tankstelle, Multifunktionraum, Reparaturcafe, etc. auf dem Gelände des neuen Mistplatzes Innstrasse 8-14. Wie sieht die Kostenaufstellung der kolportierten Gesamtkosten von 40 Mio. konkret aus?
- g. Wie hoch ist der Grundstückspreis für das ÖBB-Grundstück?
- h. Wie hoch sind die Kosten für die Unterkünfte der Mitarbeitenden?
- i. Nach welchen Kriterien wurde erhoben, dass Unterkünfte für 120 Mitarbeitende geschaffen werden müssen?
- j. Wie hoch sind die Kosten für die E-Tankstelle?
- k. Wie viele Ladestationen werden geplant?
- l. Wie hoch sind die Kosten für den Winterdienst?
- m. Mit welcher Lärm-Belastung rechnet man?
- n. Wie sieht der geplante Schallschutz aus?
- o. Wie hoch sind die Kosten für Schallschutz?
- p. Nach welchen Kriterien wird ein Multifunktionsraum geplant?
- q. Wie hoch sind die Kosten für diesen Multifunktionsraum?
- r. Nach welchen Kriterien wird ein Reparaturcafe geplant?
- s. Wie hoch sind die Kosten das Reparaturcafe?
- t. Welche Schulungen sollen gehalten werden?
- u. Welche Zielgruppen will man mit den Schulungen erreichen?
- v. Welche Stellen und/oder Vereine und/oder Personen sollen die Schulungen durchführen?

4. Größe und Sicherheit:

- a. Klimastadtrat Czernohorsky (SPÖ) behauptet lt. Kurier vom 18.11.2025: „Der bisherige Standort sei für einen sicheren Betrieb zu klein. Der neue Mistplatz benötige 6.600m².“

Der alte Mistplatz mit einem kleinen Teil der mittlerweile freien angrenzenden ehem. Tankstellenfläche beträgt jedoch 7.000m² und ist somit sogar größer. Wie lässt sich also o.g. Aussage belegen?

- b. Klimastadtrat Czernohorsky (SPÖ) behauptet in o.g. Artikel des weiteren: „Ein Prüfbericht des Stadtrechnungshofes habe ergeben, dass die erforderlichen betriebs- und sicherheitstechnischen Anforderungen nicht erfüllt werden.“ Welche betriebs- und sicherheitstechnischen Anforderungen werden konkret nicht erfüllt?
- c. Die Sprecherin der MA48 behauptet in der oben genannten Zeitung: „Nur die Innstrasse 8-14 habe des spezifischen Anforderungen eines modernen Mistplatzes entsprochen. Der alte Mistplatz lasse einen sicheren Betrieb nicht zu“
 - i. Wie sehen diese sog. spezifischen Anforderungen eines modernen Mistplatzes aus?
 - ii. Welche spezifischen Anforderungen können am alten Mistplatz nicht geschaffen werden?
 - iii. Aus welchen Gründen lässt der alte Mistplatz keinen sicheren Betrieb zu?

5. Gutachten

- a. Lt. Medienberichten wurden 2 Gutachten zur „Verkehrs- und sicherheitstechnische Variantenprüfung“ bei der Fa. „Traffix Verkehrsplanungs GmbH“ in Auftrag gegeben: Wer hat konkret dieses Unternehmen beauftragt?
- b. Ist es richtig, dass das erste Gutachten im Nov. 2021 in Auftrag gegeben wurde?
- c. Ist es richtig, dass das zweite Gutachten im März 2022 in Auftrag gegeben wurde?
- d. Aus welchen Gründen wurde dieses Unternehmen jeweils beauftragt und welche alternative Unternehmen wurden aus welchen Gründen nicht beauftragt?
- e. Wie hoch waren die Kosten für jedes dieser beiden Gutachten?
- f. Ist es richtig, dass 3 Varianten geprüft wurden: Variante 1: Ist-Stand Mistplatz Dresdnerstrasse, Variante 2: Erweiterung Dresdnerstrasse, Variante 3: neuer Standort Innstraße?
- g. Wie schneiden die Variante Dresdnerstrasse Erweiterung vs. Innstrasse in den Teilbereichen konkret ab bei:
 - i. Zu- und Abfahrt
 - ii. Ein- und Ausfahrt
 - iii. Trennung Kund:innen- und Lieferverkehr
 - iv. Anzahl Fahrzeuge
 - v. Sicherheit Kund:innen
 - vi. Platz
 - vii. Gefahrenpotential
 - viii. Arbeitsbedingungen
 - ix. Einfahrtsbereich
- h. Wo liegen diese Gutachten zur Einsicht auf?

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 - 1.627.241/2025

Wien, 5.2.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Mistplatz der MA48 Dresdnerstrasse

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer o.a. Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung des amtsführenden Stadtrats für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorsky:

Die beiden am 13. Jänner und 20. Jänner 2026 bei den Bürger*innenversammlungen zum Thema „Mistplatz in der Innstraße“ gezeigten Präsentationen, 3 Gutachten, eine Medienanfrage sowie deren Beantwortung, das aktuelle Regierungsprogramm, die erwähnten Umwidmungen (Dresdner Straße und Nachbargrundstücke) sowie der Link zum Stadtrechnungshofbericht aus 2019 sind nach Veröffentlichung durch die BV 2 auf deren Homepage einseh-/bzw. abrufbar. Die Unterlagen werden im Anschluss auch im Informationsregister auf data.gv.at veröffentlicht.

Zu Frage 1.:

Es wurden bereits 2015 Überlegungen zu einem neuen Mistplatz angestellt. Die neue Stadtregierung hat im Regierungsprogramm Juni 2025 den Standort Innstraße für den Infrastrukturbauplatz endgültig festgelegt.

Zu Frage 2.:

Die geprüften Standorte waren:

- a. 2., Dresdner Straße 119
- b. 2., Innstraße 8-14
- c. 2., Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke
- d. 2., Handelskai 255, Apcoa-Parkplatz Reichsbrücke
- e. 2., Stoffellagasse 7A
- f. 2., Wehlstraße 350
- g. 20., Nordwestbahnhof
- h. 20., Innenbereich Auffahrtsrampe Brigittenauer Brücke
- i. 20., Traisengasse / Leystraße / Mortaraplatz

Zur Beurteilung wurden folgende Kriterien verwendet:

- j. Betriebliche Kriterien:
 - i. Verfügbare Fläche
 - ii. Geometrie des Grundstückes
 - iii. Ausnutzbarkeit als Mistplatz
- k. Standortkriterien:
 - i. Grundeigentümerin
 - ii. Nutzung derzeit
 - iii. Widmung
 - iv. Städtebauliche Zielsetzung
- l. Verkehrliche Kriterien:
 - i. Erreichbarkeit / Einzugsbereich
 - ii. Anbindung Straßennetz
 - iii. Zufahrtsbedingungen Kfz-Verkehr, Radverkehr, Fußverkehr
- m. Umweltkriterien:
 - i. Baumbestand

Gutachten für Emissionen, Boden und Schall werden im Zuge der Planung erstellt und sind derzeit noch nicht vorhanden.

Zu Frage 3.:

Es handelt sich bei den Kosten aktuell um eine auf 2030 indexierte Schätzung, inkl. Sicherheitsreserve und Nettokosten. Bevor die tatsächlichen Kosten feststehen, muss nun die konkrete Planung erfolgen. Eine genauere Aufteilung der Kosten ist daher aktuell nicht vorhanden.

Aufteilung der Gesamtkosten:

Grundankauf	2.000.000,00 €
Infrastruktur	1.000.000,00 €
Unterkunft (ca. 100 Mitarbeiter*innen inkl. Multifunktionsraum)	10.000.000,00 €
Mistplatz (Muldenplätze, Rampen...) inkl. Fahrzeuggarage	12.000.000,00 €
Schallschutzmaßnahmen	2.000.000,00 €
Leitlinien Klimaschutz (PV-Anlagen, Grünfassaden, etc.)	2.000.000,00 €
Planung inkl. Projektierung, begleitende Kontrolle. etc.)	8.000.000,00 €
Reserve für Unvorhergesehenes	3.000.000,00 €
Gesamtkosten	40.000.000,00 €

Aufteilung der Planungskosten:

Die Mitarbeiter*innenanzahl wurde anhand der derzeit Beschäftigten für den 02 und 20 Bezirk festgelegt. Der Multifunktionsraum ist aktuell für die gleichzeitige Nutzung von 100 Personen ausgelegt. Genauere Details zum Standort sind derzeit noch nicht vorhanden und werden im Zuge der weiteren Planung ausgearbeitet.

Zu Frage 4.:

Das angesprochene Nachbar-Grundstück (Tankstellenbereich) wurde noch unter Planungsdarstellung Hebein 01/2020 für Hochhausbebauung gewidmet (und ist schon im Bau). Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist auf der Webseite des Stadtrechnungshofes abrufbar. Der Betrieb des alten Mistplatzes ist aus Sicherheitsgründen, der Verkehrssituation und des Platzmangels nicht mehr möglich. Anbei der Link zum Rechnungshofbericht:

<https://stadtrechnungshof.wien.gv.at/documents/27097802/28604523/05-21-StRH-VI-2-19.pdf/57af7364-d5d3-9854-fc9e-dd48c763c8b4?t=1724751030032>

Die Anforderungen an einen modernen Mistplatz können der Präsentation der MA 48 – Folie 5 entnommen werden.

Zu Frage 5.:

Die angesprochenen Gutachten sind ebenfalls nach Veröffentlichung auf der oben angeführten Homepage der BV 2 einseh-/bzw. abrufbar. Das Unternehmen wurde von der

MA 48 beauftragt. Die Fa. TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH ist ein anerkanntes Unternehmen für Verkehrsplanungen, welches über große Expertise verfügt, und auch bereits bei anderen Projekten zur vollsten Zufriedenheit für die Stadt Wien tätig war und ist. Die Gutachten wurden am 07.09.2021 und 08.03.2022 seitens MA 48 beauftragt. Die Kosten für beide Gutachten belaufen sich auf 13.075,20 € (inkl. MwSt.). Die weiteren Detailfragen entnehmen Sie bitte den Präsentationen und Gutachten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß §23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am **16.12.2025** folgende

ANFRAGE

Betrifft: Verfügungsmittel Bezirksvorstehung

Das Budget der Stadt Wien gerät aus den Fugen. Die Neuverschuldung der Stadt Wien wird 2025 ca. 3,25 Mrd., die Gesamtschulden ca. 15 Mrd. betragen. Es werden harte Kürzungen im sozialen Bereich durchgezogen und bei den Bezirken wird um Gesamt 17 Mio.€ gekürzt.

Auch das Budget der Leopoldstadt für 2026 muss nachträglich um ca. 1 Mio.€ gekürzt werden.

Um ausgabenseitig Disziplin darzustellen und Transparenz zu wahren ist es wichtig, die Ausgaben der Bezirksvorstehung nachvollziehbar darzustellen.

Aus diesen Umständen ergeben sich für uns folg. Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Für welche Zwecke und in welcher Höhe wurden die Verfügungsmittel im Jahr 2025 bislang ausgegeben?
2. Erhielten auch Vereine finanzielle Unterstützung und falls ja, welche Vereine wurden mit welchen Mitteln unterstützt?
3. Wurden auch Kunst- oder Kulturprojekte unterstützt und falls ja, welche Projekte wurden mit welchen Mitteln unterstützt?

Nina Nöhrig - Klubobfrau Michael Schuller - Bezirksrat

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 - 1.627.241/2025

Wien, 18.12.2025
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Verfügunqsmittel Bezirksvorstehung

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer o.a. Anfrage vom 16. Dezember 2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Es ist vorgesehen, dass Bezirksvorsteher*innen der Bezirksvertretung einmal jährlich einen groben Überblick über die Verwendung der Verfügungsmittel offenlegen. Seit meinem Amtsantritt bin ich dieser Aufgabe jeweils in der ersten Sitzung des Jahres nachgekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 16.12.25 folgende

Anfrage

Betrifft: Langsamfahrstellen der Tram in der Leopoldstadt

Auf der Website <https://la-wl.trainboard.at/tabelle> werden 188 Langsamfahrstellen von U-Bahnen und Trams in Wien angeführt (Stand September 2025). Diese Tabelle beruht auf einer Auskunft der Wiener Linien auf eine Anfrage nach dem IFG.

Fünf dieser Langsamfahrstellen befinden sich in der Leopoldstadt.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Wann soll die Langsamfahrstelle der Linie 2 in der Gredlerstraße (ONr. 10 bis Taborstraße) saniert werden?
2. Wann soll die Langsamfahrstelle der Linie 2 in der Taborstraße (ONr. 12 bis ONr. 18) saniert werden?
3. Wann soll die Langsamfahrstelle der Linie 2 in der Taborstraße (Novaragasse bis Rotensterngasse) saniert werden?
4. Wann soll die Langsamfahrstelle der Linie 2 in der Taborstraße (Taborstraße # Nordbahnstraße # Rebhanngasse) saniert werden?
5. Wann soll die Langsamfahrstelle der Linie 5 Am Tabor (Am Tabor # Rueppgasse) saniert werden?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BR Wolfgang Kamptner

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.627.586/2025

Wien, 28.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Langsamfahrstellen der Tram
in der Leopoldstadt

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:

Langsamfahrstellen sind ein wesentliches Mittel, um bei Gleisen, die ein gewisses Maß von Alterserscheinungen aufweisen, einen sicheren Fahrgastbetrieb zu gewährleisten. Daher greifen die Wiener Linien, wenn notwendig, darauf zurück, bis die notwendigen Sanierungs-, Erneuerungs- bzw. Reparaturarbeiten durchgeführt werden können. Die Wiener Linien sind bestrebt, die jeweils erforderlichen Maßnahmen so rasch wie möglich zu setzen. Aus Effizienz- und Ressourcengründen geschieht diese Behebung entlang einer gesamtsystemischen Priorisierung, bei der zunächst die technischen Anforderungen im Sinne der Betriebssicherheit und folgend die Auswirkungen auf die Reisezeit unserer Fahrgäste in die Bewertung eingehen. Die Sanierung der Langsamfahrstellen im 2. Bezirk erfolgt gemäß dieser Priorisierung in den folgenden Jahren:

- 2027
 - Linie 2: Gredlerstraße 10 bis Taborstraße 11B
 - Linie 2: Taborstraße 12-18
 - Linie 2: Taborstraße von Novaragasse bis Rotensterngasse
 - Linie 2: Taborstraße # Nordbahnstraße # Rebhanngasse

- 2028
 - Linie 5: Am Tabor # Rueppgasse

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 16.12.2025 folgende

ANFRAGE

Betrifft: Masterplan Gehen Leopoldstadt

Im Rahmen des klimaaktiv Förderungsprogrammes des Bundes werden Investitionen für eine gehfreundliche Umgestaltung des öffentlichen Raums, bauliche, raum- und siedlungsplanerische sowie bewusstseinsbildende Aktivitäten, die zur Stärkung des Fußverkehrs beitragen, gefördert. Als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung muss ein lokaler Masterplan Gehen für den Bezirk vorliegen, welcher im Bezirksparlament angenommen wurde.

Der Masterplan Gehen Leopoldstadt wurde im Oktober 2024 fertig gestellt und in der Bezirksvertretungssitzung vom 10.12.2024 stimmeneinhellig angenommen.

Im Masterplan werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ernennung von Fußverkehrsbeauftragten zur Konzeption und Koordination von fußverkehrsrelevanten Maßnahmen im Bezirk
- Regelmäßiges (jährliches) Monitoring zur Überprüfung des Fortschrittes

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Haben Sie bereits eine Fußverkehrsbeauftragte für die Leopoldstadt ernannt?
2. Wenn ja, wer ist dies?
3. Wenn nicht, wann werden Sie das tun?
4. Gibt es bereits einen Monitorbericht zur Prüfung des Fortschrittes der Umsetzung des Masterplans Gehen Leopoldstadt?
5. Wenn ja, wann wird dieser Bericht der Öffentlichkeit bzw. der Bezirksvertretung Leopoldstadt vorgestellt werden?
6. Wenn nicht, warum nicht?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BR Wolfgang Kamptner

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.627.646/2025

Wien, 23.1.2026

Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Masterplan Gehen Leopoldstadt

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Ihre Anfrage vom 16. Dezember 2025 kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1.:

Nein es gibt noch keine Fußverkehrsbeauftragte bzw. keinen Fußverkehrsbeauftragten in unserem Bezirk.

Zu Frage 2.:

Noch in diesem Jahr in den folgenden Gesprächen.

Zu Fragen 3. bis 6.:

Bislang gibt es keinen Bericht dazu. Allerdings wurde die Mobilitätsagentur diesbezüglich kontaktiert. Wenn ein Update vorhanden ist, kann dieser Bericht veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 16.12.2025 folgende

ANFRAGE

Betrifft: Salzstreuung in der Oberen Augartenstraße

In der Bezirksvertretungssitzung vom 10.12.2024 stellten wir eine Anfrage zur Salzstreuung in der Oberen Augartenstraße (BV2-1.629.009/2024).

In der Bezirksvertretungssitzung vom 18.3.2025 erklärten Sie, dass diese Anfrage nach Vorliegen der entsprechenden Informationen beantwortet wird. Bis dato ist diese Antwort noch nicht in der Bezirksvertretung oder bei den Antragsteller:innen eingelangt.

Deshalb bringen wir die Anfrage noch einmal ein.

Text der Anfrage aus 2024:

„In den letzten Wochen wurden im Grünstreifen neben dem Radweg in der Oberen Augartenstraße (ggü. ONr.44 und ONr.58) 2 Bäume gefällt. Neben dem Radweg befindet sich ein Gehweg, der von dieser Grünfläche weniger als 10m entfernt ist. Diese Grünfläche ist nicht durch bauliche Maßnahmen vor dem Eintrag von Streusalz durch Versickern oder Aufwirbeln geschützt. In den letzten Jahren wurde auf diesem Gehweg bei Schneelage offensichtlich immer wieder halogenidhaltiges Streusalz (Steinsalz - NaCl) eingesetzt. Dies ist laut Winterdienst-Verordnung 2003 der Stadt Wien verboten.“

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Wer ist für den Winterdienst auf diesem Gehweg zuständig?
2. Wurde zum Auftauen des Schnees in den vergangenen Jahren Steinsalz verwendet oder ein anderes Salz?
3. Aus welchen Gründen wurden die beiden o.a. Bäume gefällt?
4. Könnte – aus Sicht der zuständigen Fachabteilung – die Streuung von Steinsalz im Winterdienst schuld daran sein, dass diese beiden Bäume eingegangen sind?
5. Werden Sie, Herr Bezirksvorsteher, die MA48 in Zukunft anhalten, auf diesem Gehweg in Zukunft kein Steinsalz mehr zu verwenden - sondern alternative

Auftaumittel, um das Absterben weiterer Bäume zu vermeiden?

6. In welchem Zustand befinden sich die anderen Bäume in den Grünflächen auf beiden Seiten dieses Gehwegs? Ist mit weiteren Baumfällungen zu rechnen?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BR Wolfgang Kamptner

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.627.690/2025

Wien, 13.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Salzstreuung in der Oberen Augartenstraße

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky.

Zu Frage 1.:

Der Gehweg fällt in die Anrainerverpflichtung gem. §93 StVO.

Zu Frage 2.:

Kann von der MA 48 und der MA 42 nicht beantwortet werden, da der Gehweg in die Anrainerverpflichtung fällt.

Zu Frage 3.:

Es kann angemerkt werden, dass die Entfernung von Bäumen in der Zuständigkeit der Wiener Stadtgärten ausschließlich erfolgt, wenn die Sicherheit der Bäume nicht mehr gegeben und/oder die physiologische Altersgrenze erreicht ist. Aufgrund der jährlichen Kontrolle durch zertifizierte Baumkontrolleur*innen der Wiener Stadtgärten werden Schadstellen an Bäumen schnell erkannt und so können entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, um den Baumbestand möglichst lange zu erhalten. Die Lebensdauer von Bäumen ist jedoch naturgemäß begrenzt und hängt von unterschiedlichen Faktoren, wie z. B. Standortbedingungen, Befall von Schädlingen, Pilzen, Erkrankungen, mechanischen Einwirkungen, etc. ab.

Baumnummer 1006: Der Baum musste auf Grund eines sich am Stamm des Baumes befindlichen Pilzfruchtkörpers eines holzzersetzenden Pilzes entfernt werden, da der Pilz eine Fäule erzeugt, wodurch der Baum erhöht, kipp- bzw. bruchgefährdet ist. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit musste der Baum gerodet werden.

Baumnummer 1012: Der Baum befand sich im Absterben und hat daher seine physiologische Altersgrenze am Standort erreicht, daher wurde der Baum entfernt. Beide entfernten Bäume werden durch stadtverträgliche Jungbäume aus dem Wiener Straßenbaumsortiment innerhalb der bescheidmäßigen Frist ersetzt.

Zu Frage 4.:

Ob es einen Zusammenhang mit dem Absterben der Bäume mit einem potenziellen Eintrag von Steinsalz bzw. anderen Auftaumitteln gibt, kann nicht bestätigt werden. Streusalz bzw. Auftaumittel können einer von mehreren Stressfaktoren für den Baum sein, wodurch dieser anfälliger für Schädlinge, Krankheiten oder Pilze ist. Die Lebensdauer von Bäumen ist jedoch naturgemäß begrenzt und hängt von unterschiedlichen Faktoren, wie z. B. Standortbedingungen, Befall von Schädlingen, Pilzen, Erkrankungen, mechanischen Einwirkungen, etc. ab.

Zu Frage 5.:

Der Gehweg fällt in die Anrainerverpflichtung gem. §93 StVO.

Zu Frage 6.:

Die im Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg stockenden Bäume auf der Oberen Augartenstraße von Unterer Augartenstraße bis Castellezgasse (Baumnummer 1001 bis 1014) weisen eine sehr gute bis gute Vitalität auf. Es sind derzeit ausschließlich Pflegemaßnahmen wie Lichtraumprofil herstellen geplant. Es kann angemerkt werden, dass die Entfernung von Bäumen in der Erhaltung und Pflege der Wiener Stadtgärten ausschließlich erfolgt, wenn die Sicherheit der Bäume nicht mehr gegeben und/oder die physiologische Altersgrenze erreicht ist. Aufgrund der jährlichen Kontrolle durch zertifizierte Baumkontrolleur*innen der Wiener Stadtgärten werden Schadstellen an Bäumen schnell erkannt und so können entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, um den Baumbestand möglichst lange zu erhalten. Die Lebensdauer von Bäumen ist jedoch naturgemäß begrenzt und hängt von unterschiedlichen Faktoren, wie z. B. Standortbedingungen, Befall von Schädlingen, Pilzen, Erkrankungen, mechanischen Einwirkungen, etc. ab. Die Bäume, welche sich in der Grünfläche zwischen Radweg/Gehweg und Augarten befinden, sind in Erhaltung und Pflege der Bundesgärten. Zu deren Zustand können nur die Bundesgärten Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Klub der NEOS Bezirksrät:innen
in der Bezirksvertretung Leopoldstadt

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Leopoldstadt stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 16.12.2025 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

betreffend Angebote zur psychischen Gesundheit in der Leopoldstadt

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Alexander Nikolai!

Die psychische Gesundheit der Wiener Bevölkerung hat sich laut Studien in den letzten Jahren verschlechtert. Die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen, der Krieg in der Ukraine und die Teuerung bereiten vielen Menschen Sorgen und wirken sich negativ auf die psychische Gesundheit aus. Eine SORA-Befragung aus dem Jahr 2023 stellt fest, dass 34% der Befragten von einer Verschlechterung ihres seelischen Zustandes im Vorjahr berichten. 60% der Teilnehmer:innen schildern Depressionssymptome sowie Ängste und Erschöpfung. Besonders betroffen sind junge Menschen, Frauen, Arbeitslose und Menschen an der Armutsgrenze.

Die mentale Gesundheit der Bevölkerung unseres Bezirks ist eine Grundvoraussetzung für ein glückliches Leben und ein gutes Miteinander. Daher ist es vor dem Hintergrund der steigenden Belastungen zentral, Hilfsangebote auszuweiten. Dabei steht vor allem der niederschwellige und kostenlose Zugang im Vordergrund, um vor allem marginalisierte Gruppen zu erreichen.

Im Bezirk gibt es diverse Anlaufstellen für psychische Gesundheit, z. B. Beratungsangebote im Nachbarschaftszentrum, Projekte der Wiener Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium des PSD, Plattform Demenzfreundliches Wien, ESRA, u.v.m.) aber aufgrund der Vielfalt auch eine Unübersichtlichkeit zu den Angeboten.

Wir ersuchen sie daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Möglichkeiten sehen von seiten des Bezirks die Bevölkerung über bestehende Angebote besser zu informieren?
- Welche Möglichkeiten hat der Bezirk um eine bessere Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten zu erreichen?
- Könnte der Bezirk rund um den World Mental Health Day (der nächste findet am 10. Oktober 2026 statt) eine eigene Informationsveranstaltung mit in diesem Feld tätigen Organisationen im Amtshaus initiieren?

Herrn
Bezirksrat
Christian Moritz, MA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.630.569/2025

Wien, 23.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Angebote zur psychischen Gesundheit
in der Leopoldstadt

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Moritz, MA!

Ihre Anfrage vom 16. Dezember 2025 kann ich wie folgt beantworten:

Möglichkeiten des Bezirks, die Bevölkerung besser über bestehende Angebote zu informieren:

Der Bezirk kann eine wichtige Rolle dabei spielen, vorhandene Angebote sichtbarer zu machen. Aus meiner Sicht bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten:

- Bündelung relevanter Informationen auf den offiziellen Kommunikationskanälen des Bezirks (Website, Newsletter, Social Media),
- regelmäßige Themenschwerpunkte in Bezirksmedien (Social Media und Bezirks-Newsletter), bei denen bestehende Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzangebote vorgestellt werden,
- Nutzung des öffentlichen Raums durch Aushänge, Flyer und Informationsmaterialien an zentralen und stark frequentierten Orten im Bezirk,
- niederschwellige und mehrsprachige Informationsangebote, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

- Ich lade auch alle Fraktionen dazu ein, die Informationsangebote auf den verfügbaren Kommunikationskanälen zu teilen. Ein konkretes Beispiel für ein bestehendes Angebot im Bezirk ist der „Selfcare Point“, der jeden ersten Mittwoch im Monat in der Bezirksvorstehung stattfindet und kostenlose Beratungsgespräche für pflegende An- und Zugehörige bietet. Dieses Angebot wird vom FSW umgesetzt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der psychischen Gesundheit.

Möglichkeiten zur besseren Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten:

Eine stärkere Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten halte ich für einen wesentlichen Erfolgsfaktor in der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit. Dabei ist klar festzuhalten, dass alle Maßnahmen und Formate in enger Abklärung und Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat erfolgen müssen. Der Bezirk kann hier unterstützend wirken, indem er:

- Vernetzungstreffen oder regelmäßige Austauschformate zwischen Schulen, Jugend- und Beratungseinrichtungen initiiert,
- als Schnittstelle fungiert und bestehende Kontakte zusammenführt,
- Schulen aktiv über außerschulische Unterstützungsangebote informiert und umgekehrt außerschulische Organisationen über schulische Strukturen und Möglichkeiten einbindet.

Ziel sollte es sein, Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Ein bereits sehr positives Beispiel für gelungene Beteiligung und Vernetzung im Bezirk ist das Jugendparlament „Word Up“. Dieses Format ermöglicht es Schüler*innen, demokratisches Verständnis aufzubauen, ihre Anliegen einzubringen und den Bezirk aktiv mitzugestalten. Solche bewährten Konzepte zeigen, wie Beteiligung, Prävention und politische Bildung erfolgreich miteinander verbunden werden können.

Informationsveranstaltung rund um den World Mental Health Day:

Die Anregung, rund um den World Mental Health Day am 10. Oktober 2026 eine eigene Informationsveranstaltung im Amtshaus zu initiieren, halte ich für sehr begrüßenswert. Ein solcher Anlass bietet eine gute Möglichkeit, das Thema mentale Gesundheit und Gewaltschutz sichtbar zu machen und bestehende Organisationen und Angebote vor den Vorhang zu holen. Ähnlich zu der Infoveranstaltung „Gewaltschutz für Mädchen und Frauen“.

Seitens des Bezirks kann ich mir gut vorstellen, gemeinsam mit in diesem Feld tätigen Organisationen eine entsprechende Veranstaltung zu prüfen und – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – organisatorisch zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Klub der NEOS Bezirksrät:innen
in der Bezirksvertretung Leopoldstadt

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Leopoldstadt stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 16.1.2025 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

Gemeinsam stark gegen Gewalt - Offener Austausch über Sicherheit und Unterstützung für Mädchen und Frauen

Am 2.12.2025 von 10:00 bis 11:30 Uhr fand erstmals in den Räumlichkeiten des Amtshauses auf Initiative mehrerer Organisation aus dem Gewaltschutzbereich ein offener Austausch statt, zu dem auch Bürger:innen im zweiten Bezirk eingeladen waren. Wir unterstützen diese Initiative sehr und würden uns wünschen, dass sie regelmäßig im Amtshaus stattfinden kann und dass mehr Bürger:innen davon erfahren.

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Alexander Nikolai,
wir möchten Sie daher ersuchen folgende Fragen zu beantworten.

- Wie stehen Sie zu der Idee den Offenen Austausch in einem regelmäßigen Abstand, z. B. halbjährlich oder quartalsmäßig im Amtshaus stattfinden zu lassen?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Veranstaltungen noch besser zu bewerben, sodass mehr Bürger:innen davon erfahren und teilnehmen können?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Veranstaltung noch besser zu bewerben, sodass noch mehr Gewaltschutz- und Frauenorganisationen aus der Leopoldstadt von dieser erfahren und teilnehmen können?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie generell, die Bezirksbevölkerung zum Thema Gewaltschutz mehr zu sensibilisieren?
- Was könnten wir als Bezirksvertretung Leopoldstadt gemeinsam tun, um das Thema Gewaltschutz als wichtiges Thema voranzutreiben?

Herrn
Bezirksrat
Christian Moritz, MA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.630.581/2025

Wien, 23.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Gemeinsam stark gegen Gewalt -
Offener Austausch über Sicherheit
und Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Moritz, MA!

Ihre Anfrage vom 16. Dezember 2025 kann ich wie folgt beantworten:

Regelmäßiger Offener Austausch im Amtshaus:

Die Idee, den Offenen Austausch in einem regelmäßigen Abstand – etwa halbjährlich oder quartalsmäßig – im Amtshaus stattfinden zu lassen, halte ich für sehr sinnvoll. Ein wiederkehrendes Format kann dazu beitragen, Kontinuität zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und aktuelle Entwicklungen oder Bedarfe zeitnah zu thematisieren. Ich bin grundsätzlich bereit, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diesen Austausch zu unterstützen.

Bessere Bewerbung der Veranstaltungen für Bürger*innen:

Um mehr Bürger*innen zu erreichen, könnten aus meiner Sicht mehrere Kanäle stärker genutzt und kombiniert werden:

- verstärkte Kommunikation über die offiziellen Bezirksmedien (Bezirkszeitung, Website, Bezirks-Newsletter)
- Nutzung von Social-Media-Kanälen des Bezirks,
- Aushänge und Flyer an stark frequentierten Orten im Bezirk (Amtshaus, Büchereien, Schulen, Gesundheitseinrichtungen),

- Kooperationen mit Grätzinitiativen, Bildungseinrichtungen und Vereinen, die Informationen in ihre Netzwerke weitertragen.

Bessere Erreichbarkeit von Gewaltschutz- und Frauenorganisationen im Bezirk

Für die gezielte Ansprache von Organisationen in der Leopoldstadt erscheint mir eine direkte Vernetzung besonders wichtig. Denkbar wären:

- ein aktualisierter Verteiler relevanter Organisationen,
- persönliche Einladungen bzw. direkte Kontaktaufnahme,
- Einbindung bestehender Netzwerke und Plattformen,
- die Möglichkeit, Organisationen aktiv in die Programmgestaltung einzubeziehen, um die Relevanz und Sichtbarkeit weiter zu erhöhen.

Generelle Sensibilisierung der Bezirksbevölkerung zum Thema Gewaltschutz

Die Sensibilisierung der Bezirksbevölkerung ist eine langfristige Aufgabe. Mögliche Ansätze wären unter anderem:

- regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen,
- themenspezifische Schwerpunktsetzungen im öffentlichen Raum (z. B. Aktionstage, Ausstellungen, Kampagnen),
- niederschwellige Informationsangebote in mehreren Sprachen,
- Kooperationen mit Schulen, Jugendzentren und sozialen Einrichtungen.

Gemeinsame Schritte als Bezirksvertretung Leopoldstadt

Als Bezirksvertretung können wir gemeinsam dazu beitragen, das Thema Gewaltschutz sichtbar und wirksam voranzubringen, indem wir:

- den Offenen Austausch als fixes Format etablieren,
- bestehende Initiativen unterstützen und vernetzen,
- das Thema regelmäßig auf die politische Agenda im Bezirk setzen,
- als Bezirk klar Position beziehen und Bewusstsein schaffen, dass Gewaltschutz eine gemeinsame Verantwortung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Betreff: Einrichtung von Lärmschutzwänden am Handelskai

Die unterfertigenden Bezirksräte Mag. Daniel Kummer sowie Skribany Christine stellen namens der Wiener Volkspartei Leopoldstadt gemäß § 23 Abs 1 der GO der Bezirksvertretung für die Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 16. Dezember 2025 an den Bezirksvorsteher folgende

ANFRAGE

In Wien 2., Handelskai 427 stadteinwärts befindet sich die Donauuferbahn, welche einen wichtigen Teil des Wiener S-Bahn Netzwerkes darstellt.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Anrainerinnen und Anrainern bezüglich der – teils auch negativ auf die Gesundheit auswirkenden - Lärmimmissionen der Züge ergeben sich folgende Fragen:

1. Werden Sie als Bezirksvorsteher Gespräche mit den ÖBB führen, um die Einrichtung von Lärmschutzwänden entlang des Handelskai prüfen zu lassen?
Falls nein: warum nicht?
2. Ist Ihnen bewusst, dass die Situation für die Anrainerinnen und Anrainern äußerst unbefriedigend ist und diese mit erheblichen Lärmbelästigungen zu kämpfen haben?
3. Gibt es von Seiten des Bezirkes Ideen die Situation vor Ort für die Anrainerinnen und Anrainern zu verbessern, um deren Lebensqualität zu verbessern?
Falls ja: welche Maßnahmen wären das?
Falls nein: warum nicht?

Herrn
Bezirksrat
Mag. Daniel Kummer

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.643.191/2025

Wien, 23.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Einrichtung von Lärmschutzwänden
am Handelskai

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Mag. Kummer!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:

„Bei den ÖBB besteht ein „Bestandslärmsanierungsprogramm“. Ich empfehle der anfragestellenden Partei sich direkt bei den ÖBB zu erkundigen.

Ergänzend erlaube ich mir die Anmerkung: Die angegebene Adresse Handelskai 427 ist eine Liegenschaft der ÖBB mit der Widmung Verkehrsband.

Darüber hinaus kann ich zu dem Bereich allgemein informieren: Grundsätzlich handelt es sich um einen Raum, der von zahlreichen hochrangigen Verkehrsachsen umgeben ist. Abgesehen von der Donauuferbahn verläuft die Ostbahnbrücke südlich und die A23 auf der Praterbrücke nördlich. Zwischen der Bebauung und der Bahn liegt der Handelskai als Hauptstraßenachse mit entsprechendem Verkehr. Die urbane Geräuschkulisse in dem Gebiet ist zudem nicht überraschend entstanden. Die Verkehrsinfrastruktur wie auch der Großteil der anliegenden Bebauung bestehen seit Jahrzehnten.“

Ergänzend zur Stellungnahme der Frau Stadträtin Mag.^a Sima darf ich Ihnen mitteilen, dass ich die Frage bezüglich der Errichtung von Lärmschutzwänden bereits an die ÖBB weitergeleitet habe, da mir die Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer ein großes Anliegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Transparenz und Entwicklung des Kulturbudgets

Die unterfertigten Bezirksräte Florentin HEIM, BA sowie Christine MATKOVIC, MSc stellen namens der Wiener Volkspartei Leopoldstadt gemäß § 23 Abs 1 der GO der Bezirksvertretung für die Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 16. Dezember 2025 an den Bezirksvorsteher folgende

ANFRAGE

In der Leopoldstadt gibt es eine Vielzahl an kulturellen Aktivitäten, Vereinen, Initiativen und Projekten, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen. Gleichzeitig besteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass die verfügbaren Kulturmittel nicht vollständig genutzt oder nicht transparent nachvollziehbar vergeben werden.

Kultur trägt in der Leopoldstadt dazu bei, Begegnung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und lokale Gemeinschaft zu unterstützen. Daher ist es von Bedeutung, dass Budgetmittel in diesem Bereich nachvollziehbar eingesetzt werden, daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viel des Kulturbudgets wurde im vergangenen Jahr tatsächlich ausgeschüttet bzw. abgerufen?
2. Wie viel des Kulturbudgets wurde im vergangenen Jahr nicht verwendet und als Rücklage bzw. Rückstellung übertragen?
3. Welche Gründe nennt der Bezirk für nicht ausgeschöpfte Kulturmittel?
4. Wie hat sich das Kulturbudget des Bezirks in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (absolut und prozentuell)?
5. Welche Maßnahmen setzt der Bezirk, um Transparenz, Fairness und öffentliche Nachvollziehbarkeit bei Kulturförderungen sicherzustellen?

Herrn
Bezirksrat
Florentin Heim, BA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.643.237/2025

Wien, 23.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Transparenz und Entwicklung
des Kulturbudgets

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Heim, BA!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende
Stellungnahme:

Zu Frage 1.:

Das gesamte Kulturbudget wurde im Jahr 2025 ausgeschüttet.

Zu Frage 2.:

Da das gesamte Kulturbudget ausgeschöpft wurde, gibt es keine Rücklagen.

Zu Frage 3.:

Siehe Beantwortungen der Frage 1 und 2.

Zu Frage 4.:

Das Kulturbudget des Bezirks hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich und
deutlich erhöht. Diese Entwicklung unterstreicht den Stellenwert von Kunst und Kultur in der
Leopoldstadt.

2020: 95.000 Euro

2021: 100.000 Euro (+ 5.000 Euro / + 5,3 %)

2022: 120.000 Euro (+ 20.000 Euro / + 20 %)

2023: 120.000 Euro (keine Veränderung)
2024: 136.000 Euro (+ 16.000 Euro / + 13,3 %)
2025: 175.000 Euro (+ 39.000 Euro / + 28,7 %)
2026: 220.000 Euro (+ 45.000 Euro / + 25,7 %)

Insgesamt ist das Kulturbudget damit von 95.000 Euro im Jahr 2020 auf 220.000 Euro im Jahr 2026 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 125.000 Euro bzw. rund 132 % über diesen Zeitraum.

Zu Frage 5.:

Der Bezirk legt großen Wert auf eine transparente, faire und nachvollziehbare Vergabe von Kulturförderungen. Folgende Maßnahmen stellen dies sicher:

- Behandlung und Diskussion der Förderanträge in den Sitzungen der Kulturkommission,
- gemeinsame, transparente Regelungen für alle Förderwerber*innen, die fraktionsübergreifend getragen werden,
- offizielle Abwicklung und Auflistung der Förderungen über die MA 7, wodurch eine städtische Kontrolle und Dokumentation gewährleistet ist,
- neu ab dem nächstfolgenden Budgetvoranschlag: eine detaillierte und übersichtliche Darstellung der in den vergangenen Jahren vergebenen Kulturförderungen, um die öffentliche Nachvollziehbarkeit weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Betreff: Einsatz der Flexity Straßenbahn bei der Linie 12

Die unterfertigenden Bezirksräte Mag. Daniel Kummer sowie Skribany Christine stellen namens der Wiener Volkspartei Leopoldstadt gemäß § 23 Abs 1 der GO der Bezirksvertretung für die Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 16. Dezember 2025 an den Bezirksvorsteher folgende

ANFRAGE

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Anrainerinnen und Anrainer bezüglich der neu eingerichteten Straßenbahnlinie 12 und dem Einsatz von älteren Straßenbahn-Modellen und der daraus resultierenden erhöhten Lärmimmissionen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird künftig der Einsatz von Flexity-Straßenbahnen an der Linie 12 forciert?
Falls nein: warum nicht?
2. Werden weiterhin auch ältere Modelle bei der Linie 12 im Einsatz sein?
Falls ja: ist in Zukunft ein vollständiger Betrieb der Linie 12 mit den Flexity-Straßenbahnen geplant? Und falls ja: bis wann?

Herrn
Bezirksrat
Mag. Daniel Kummer

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.643.264/2025

Wien, 30.1.2026

Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Einsatz der Flexity Straßenbahn bei der Linie 12

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Mag. Kummer!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:

Die Wiener Linien betreiben einen Fuhrpark von 495 Straßenbahnen und müssen diese in einem Gesamtoptimum auf den 28 Straßenbahnlinien mit einer Linienlänge von 227 km einsetzen. Die Fahrzeugdisposition, also welche Fahrzeugtypen dabei auf welchen Linien eingesetzt werden, ist ein inhärent komplexer Sachverhalt, der unter anderem von der Fahrgastauslastung, wo die jeweilige Fahrzeugtype abgestellt, gewartet wird und der Fahrplangestaltung abhängt.

Die Linie 12 wird bereits jetzt im Regelbetrieb ausschließlich mit Niederflurfahrzeugen betrieben, da die Type ULF zum Einsatz kommt. Somit ist jedes Fahrzeug auf der Linie 12 für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nutzbar – das hat für die Wiener Linien oberste Priorität. Die Wiener Linien erhalten sukzessive neue Flexity-Garnituren vom Hersteller. Der aktuelle Planungsstand der Fahrzeugdisposition sieht vor, dass Flexitys in den nächsten Jahren auch auf der Linie 12 fahren werden. Das exakte Ausmaß und der Zeitpunkt werden gegenständlich in den laufenden Planungsprozessen eruiert.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Ampelphasen an der Kreuzung Nordbahnstraße – Am Tabor



Bezirksrätin Anne Glatt des Klubs LINKS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 16.12.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende:

Anfrage

Bei der Kreuzung Nordbahnstraße – Am Tabor kommt es immer wieder zu langen Wartezeiten beim Queren jeglicher Relationen, oft sind in keiner Relation Verkehrsteilnehmer*innen in Bewegung.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie lange ist die gesamte Ampelumlaufzeit im Regelfall und wie lange sind die jeweiligen Phasen für die einzelnen Relationen (geradeaus und Abbieger*innen getrennt)?
2. Welche Änderungen ergeben sich pro Phase, wenn sich Straßenbahnen voranmelden?
3. Gibt es Pläne, die Wartezeiten – insbesondere für Radfahrende und Zufußgehende - an dieser Kreuzung zu verbessern? Wenn ja, welche und bis wann werden diese umgesetzt? Falls nein, warum nicht?

Anne Glatt

Frau
Bezirksrätin
Anne Glatt, MSc

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.645.040/2025

Wien, 22.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Ampelphasen an der Kreuzung
Nordbahnstraße – Am Tabor

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Glatt, MSc!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:

Die Ampel Nordbahnstraße # Taborstraße ist insbesondere während der Spitzenverkehrszeiten stark ausgelastet. Zusätzlich kann die Straßenbahn das Schaltprogramm beeinflussen, um eine bevorzugte Abwicklung des öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen.

Die Ampel wird im Normalprogramm mit vier Phasen gesteuert.

Dabei kommen folgende Grünzeiten zur Anwendung:

Phase 1: Nordbahnstraße beide Richtungen geradeaus und rechts: 22 s

Phase 2: Nordbahnstraße beide Richtungen links und Am Tabor Richtung Osten: 25 s

Phase 3: Am Tabor Richtung Westen geradeaus und rechts: 28 s

Phase 4: Am Tabor Richtung Westen geradeaus und rechts, Am Tabor Richtung Westen nach links: 15 s

Die Phase 1 kann bei Bedarf wegen Fahrzeugrückstau um bis zu 25 s verlängert werden.

Die Phase 2 kann bei Straßenbahnanmeldung um bis zu 30 s verlängert werden.

Die Phase 3 kann bei Straßenbahnanmeldung um bis zu 30 s verlängert werden.

Die Phase 4 kann bei Straßenbahnanmeldung um bis zu 30 s verlängert werden.

Diese Programme wurden gewählt, um eine reibungslose Abwicklung des öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.

Bezirksvorsteher

Entsiegelung des Nordbahnviertels



Bezirksrätin Anne Glatt des Klubs LINKS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 16.12.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende:

Anfrage

Vor der Wahl 2025 wurden Pläne zur großflächigen Entsiegelung und Begrünung im Nordbahnviertel vorgestellt: <https://www.wien.gv.at/leopoldstadt/nordbahnviertel-begrueung>

Die erste Phase (Schulvorplatz Gertrude Fröhlich-Sandner-Campus) soll 2026 starten, für die weiteren 4 Phasen ist nichts angegeben.

Darauf sowie auf die Beantwortung der Anfrage 804.347/2025 beziehend wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird die erste Phase wie geplant durchgeführt und falls ja, wann starten die Bauarbeiten?
2. Für welche Phasen liegen bereits konkrete Pläne vor? Wann können diese in der Bezirksentwicklungskommission vorgestellt werden?
3. In der 4. Phase soll die Bruno-Marek-Allee zwischen Am Tabor und Walcherstraße großflächig entsiegelt werden. Betrifft dies nur die Gehsteige oder auch die Fahrbahn? Wird es weiterhin für private Kfz möglich sein, illegal durchzufahren oder ist eine physische Sperre vorgesehen?

Anne Glatt

Frau
Bezirksrätin
Anne Glatt, MSc

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.645.088/2025

Wien, 22.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Entsiegelung des Nordbahnviertels

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Glatt, MSc!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:

Unter dem Motto „Raus aus dem Asphalt“ werden die bislang grauen Straßen im Nordbahnviertel in den nächsten Jahren sukzessive nachbegrünt. Insgesamt werden acht Straßenzüge und damit rund zwei Kilometer Straßenraum durch großflächige Entsiegelung und zusätzliche Grünflächen umgestaltet.

Die erste Phase beginnt 2026 am Schulvorplatz des Gertrude Fröhlich-Sandner-Campus. Nach der Entsiegelung erhält der Bereich einen neuen begrünten Anzug mit großkronigen Bäumen, Blühbeeten sowie einem Wasserspiel.

Auch in der Bruno-Marek-Allee erfolgt eine großflächige Entsiegelung im Abschnitt zwischen Am Tabor und Walcherstraße. Auch hier werden neue Bäume und Grünbeete gepflanzt. Da die Planungen für diesen Abschnitt noch nicht abgeschlossen sind, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage zur finalen Ausgestaltung und Verkehrsorganisation getroffen werden.

Nachdem es sich bei der Nachbegründung des Nordbahnviertels um ein mehrjähriges Projekt handelt, sind die Planstände der einzelnen Projekte sehr unterschiedlich bzw. haben die Planungen in manchen Abschnitten noch gar nicht gestartet. Wenn konkretere Pläne vorliegen, kann der Bezirk diese bei Interesse gerne in der Bezirksentwicklungskommission vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Auswirkungen der geplanten verkehrsberuhigten Innenstadt

Die nachstehenden Bezirksräte Herwig Götschober und Franz Lindenbauer stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung für die Sitzung am 16.12.2025 folgende

ANFRAGE

Mit der am 16. Oktober 2025 präsentierten Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde die rechtliche Grundlage für eine kamerabasierte Zufahrtskontrolle zur Wiener Innenstadt geschaffen. Damit soll die Einfahrt in den 1. Bezirk künftig nur mehr Bewohnerinnen und Bewohnern, Berechtigten oder Garagenbenutzern erlaubt sein.

Laut einer von der Stadt Wien und dem 1. Bezirk beauftragten Machbarkeitsstudie könnten damit bis zu 15.700 Einfahrten pro Tag verhindert werden, was einem erheblichen Eingriff in die Verkehrsströme der innerstädtischen Bezirke entspricht.

Da die Leopoldstadt unmittelbar an den 1. Bezirk grenzt und über zentrale Verkehrsachsen (u. a. Aspernbrückengasse, Schwedenbrücke, Praterstraße, Franzensbrücke, Augartenbrücke, Taborstraße) mit der Innenstadt verbunden ist, ist davon auszugehen, dass sich diese Maßnahme massiv auf das Verkehrsaufkommen, den ruhenden Verkehr, den Wirtschaftsstandort und die Lebensqualität im 2. Bezirk auswirken wird.

Die FPÖ Leopoldstadt sieht es als notwendig an, dass die möglichen Folgen für den Bezirk vor Umsetzung der Maßnahme transparent geprüft und öffentlich diskutiert werden.

Wir stellen daher an Sie, Herr Bezirksvorsteher folgende Fragen:

1. Welche Verkehrsströme zwischen dem 1. und 2. Bezirk wurden in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt?
2. Mit welcher Zunahme des Durchzugsverkehrs in der Leopoldstadt (z. B. Praterstraße, Taborstraße, Untere Donaustraße, Obere Donaustraße) wird aufgrund der Sperre gerechnet?
3. Gibt es Modellrechnungen oder Prognosen, wie viele der täglich 15.700 verhinderten Einfahrten künftig durch den 2. Bezirk verlaufen könnten?

Parkdruck und Anrainerbelastung

4. Wird erwartet, dass sich der Parkdruck in den Randzonen der Leopoldstadt, insbesondere im Bereich Karmeliterviertel, Franzensbrückenstraße und Praterstraße, erhöht?



5. Ist vorgesehen, die Kurzparkzonenregelung oder die Gebührenpflicht im 2. Bezirk aufgrund der Verkehrsverlagerung zu ändern?

6. Gibt es bereits Gespräche mit Garagenbetreibern oder Anrainern über mögliche Ausweichbewegungen?

Wirtschaft und Handel

7. Wurde evaluiert, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Zufahrtsbeschränkung auf Betriebe in der Leopoldstadt hat, insbesondere auf Zulieferer, Handwerker, Gastronomie und den Einzelhandel im Übergangsbereich zum 1. Bezirk?

8. Gibt es Befürchtungen, dass Kundinnen und Kunden künftig auf Einkaufszentren außerhalb der Innenstadt ausweichen, was lokale Nahversorger und Betriebe in der Leopoldstadt schwächen könnte?

Datenschutz und Überwachung

9. Wie wird gewährleistet, dass durch die kamerabasierte Zufahrtskontrolle keine automatisierte Erfassung und Speicherung von Bewegungsdaten von Personen im 2. Bezirk erfolgt?

10. Werden Kameras auch im Bereich der Übergänge zwischen 1. und 2. Bezirk (z. B. Aspernbrücke, Schwedenbrücke) installiert, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Öffentlicher Verkehr und Umwelt

11. Welche Auswirkungen auf Buslinien, Taxi- und Lieferverkehr in der Leopoldstadt sind bekannt?

12. Ist eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf den Praterstern, die Lassallestraße oder den Handelskai zu erwarten?

13. Wurden Lärm- und Abgasemissionen infolge der Verlagerung in die Leopoldstadt modelliert oder geschätzt?

Beteiligung des Bezirks

14. In welcher Form wurde oder wird die Bezirksvertretung Leopoldstadt in die Planungen der Verkehrsberuhigung der Innenstadt eingebunden?

15. Wird der Bezirk vor der Umsetzung Gelegenheit erhalten, eine Stellungnahme abzugeben oder eigene Gutachten beizubringen?

Franz Lindenbauer

Bezirksrat

Herwig Götschober

Bezirksrat

Herrn
Bezirksrat
Herwig Götschober, MA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 1.645.412/2025

Wien, 26.1.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 16.12.2025
Auswirkungen der geplanten
verkehrsberuhigten Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Götschober, MA!

Zu Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2025 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:

Zu Frage 1.:

In die Erhebung wurden die Einfahrten in die Innere Stadt an den aktuell bestehenden Zufahrtsstellen einbezogen, ohne eine Unterscheidung nach der Herkunft der Fahrzeuge vorzunehmen.

Zu Frage 2.:

Durch die Sperre der Inneren Stadt als potenzielles Zielgebiet kann in den umliegenden Bezirken keine Zunahme des Durchzugsverkehrs eintreten. Es ist sogar mit einer Abnahme zu rechnen, da bei einer prognostizierten Reduktion von 15.000 Einfahrten pro Tag auch ein beträchtlicher Teil des Durchzugsverkehrs durch die umliegenden Bezirke zu erwarten ist.

Zu Frage 3.:

Da eine Zunahme des Durchzugsverkehrs nicht plausibel ist, wurden in diesem Zusammenhang auch keine Modellrechnungen oder Prognosen erstellt.

Zu Frage 4.:

Es wird erwartet, dass sich ein Teil des Zielverkehrs in die Garagen der Inneren Stadt verlagert, während ein anderer Teil vollständig entfällt. Dadurch ist nicht mit einer Zunahme des Parkdrucks in den angrenzenden Bezirken zu rechnen. Nachdem darüber hinaus auch in der Leopoldstadt schon seit geraumer Zeit eine Kurzparkzone mit maximaler Abstelldauer von zwei Stunden verordnet ist, ist nicht ersichtlich, warum das Abstellen des Fahrzeugs im 2. Bezirk nun attraktiver werden sollte.

Zu Frage 5.:

Da nicht mit einer Verlagerung des Verkehrs in andere Bezirke zu rechnen ist, wurden keine weiteren Überlegungen zu Änderungen der Kurzparkzonenregelung oder der Gebührenpflicht in den angrenzenden Bezirken angestellt.

Zu Frage 6.:

Vertreter*innen der Garagenbetriebe wurden frühzeitig in den Prozess miteinbezogen. Es fanden bereits konstruktive Gespräche statt, in denen Fragen der künftigen Nutzung und Kapazitätssteuerung erörtert wurden. Auch bei der Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen nach In-Kraft-Treten der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen wird es das Ziel sein, die Anliegen der Bevölkerung bestmöglich zu berücksichtigen und praxisorientierte Lösungen zu schaffen, die einerseits die Verkehrsberuhigung ermöglichen und andererseits auch die Alltagserfordernisse der Bewohner*innen angemessen abbilden.

Zu Frage 7.:

Es ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Betriebe in den angrenzenden Bezirken zu rechnen, da weder eine Verlagerung des Verkehrs noch eine Beeinträchtigung der Erreichbarkeit dieser Standorte zu erwarten ist.

Zu Frage 8.:

Befürchtungen, wonach ein Ausweichen auf Einkaufszentren und damit verbundene negative Effekte auf angrenzende Bezirke eintreten könnten, sind nicht plausibel. Selbst im theoretischen Fall eines gewissen Ausweichens, ließen sich daraus keine nachteiligen Folgen für die Betriebe der Leopoldstadt ableiten.

Zu Frage 9.:

Verkehrsüberwachungskameras dürfen nur auf Grundlage klarer gesetzlicher Vorgaben betrieben werden und unterliegen strengen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Diese umfassen insbesondere Zweckbindung, Datenminimierung sowie kurze Speicherfristen und Löschungsverpflichtungen.

Durch technische und organisatorische Sicherungsmaßnahmen wird der Schutz personenbezogener Daten gewährleistet und sichergestellt, dass keine Speicherung von Bewegungsprofilen erfolgt.

Zu Frage 10.:

Ob Kameras in den genannten Bereichen errichtet werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die genaue Ausgestaltung wird im Zuge des Umsetzungsprojektes festgelegt werden. Die rechtliche Grundlage bildet die Straßenverkehrsordnung 1960, die entsprechende Novelle wird derzeit auf Bundesebene ausgearbeitet. Auf Basis dieser bundesgesetzlichen Bestimmungen sind in weiterer Folge Verordnungen zu erlassen, die den konkreten Einsatz der Verkehrsüberwachung regeln.

Zu Frage 11.:

Aus den vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Busverkehr, den Taxiverkehr oder den Lieferverkehr in den angrenzenden Bezirken. Die bestehenden Verbindungen bleiben unverändert erhalten.

Zu Frage 12.:

Eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens in die genannten Straßenzüge bzw. Straßenbereiche ist nicht zu erwarten.

Zu Frage 13.:

Da keine Verkehrsverlagerung zu erwarten ist (siehe oben), erfolgte keine Modellierung oder Abschätzung zusätzlicher Lärm- und Abgasemissionen in angrenzenden Bezirken.

Zu Frage 14.:

Aktuell werden auf Bundesebene die rechtlichen Rahmenbedingungen für das automatisierte Zonen-Zufahrtsmanagement ausgearbeitet. Bei der anschließenden Umsetzung der konkreten Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung der Inneren Stadt werden alle relevanten Akteur*innen in den Prozess einbezogen, um die unterschiedlichen Interessen, insbesondere auch jene der angrenzenden Bezirke, bestmöglich zu berücksichtigen.

Zu Frage 15.:

Im Zuge des förmlichen verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahrens hat der Bezirk die Möglichkeit seine Position in Stellungnahmen darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher